

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-029/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.09.09	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.10.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.09	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC mbH)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC mbH) wird zugestimmt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Dezember 2008 die Übernahme der Aufgabe „Betreuung und Entwicklung bestehender Unternehmen“ von der Stadtverwaltung in die EGC mbH beschlossen (StVV-Beschluss:OB-008-04(V)/08).

Diese Erweiterung des Unternehmensgegenstandes erfordert eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGC und ist gemäß § 100 Nr.1 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKV) genehmigungspflichtig.

Der erweiterte Unternehmensgegenstand der EGC wurde in den Gesellschaftsvertrag übernommen. Gleichzeitig wurden bereits beschlossene und im Handelsregister angezeigte Veränderungen der Gesellschafterstruktur eingearbeitet (StVV -Beschluss: II-03-33/06) sowie Anpassungen an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgenommen.

Nach mehreren Abstimmungen bestätigte die Kommunalaufsicht, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigungserteilung für die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes gemäß § 100 Nr.1 BbgKV erfüllt sind. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und der gesellschaftsrechtlichen Gremien sowie erfolgter notarieller Beglaubigung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages kann der abschließende Genehmigungsantrag bei der Kommunalaufsicht gestellt werden.

Die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes ist im § 2 des Gesellschaftsvertrages ersichtlich, die veränderte Gesellschafterstruktur im § 3. Alle weiteren Streichungen oder Hinzufügungen resultieren aus der Anpassung an die Kommunalverfassung, einzelnen formalen Änderungen sowie den Anmerkungen der Kommunalaufsicht.

Anlage: Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC mbH) in der Fassung vom 09.09.2009 (Anlage)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**